



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

1. Bewilligungsinhaber (Name, Anschrift) Hinterberger GmbH & Co.KG Spedition und Logistik Daimlerstr. 2 84503 Altötting	Bewilligungsnummer DE AEOS 201004	gültig ab 23.04.2026
Ständige Niederlassung	A. Bewilligungshauptzollamt Hauptzollamt Rosenheim Münchener Str. 51 83022 Rosenheim	
EORI-Nummer DE 413056242787171	Ort, Datum, Geschäftszeichen Rosenheim, 18.04.26 Z 0520 AEO/B - B130003 - DE AEOS 201004	
2. Art der Bewilligung AEOS - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Sicherheit		
3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 - Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.		
Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben (§ 122a Abs. 4 AO). Bei Übermittlung im Inland durch die Post gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO, § 4 Abs. 2 VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekenntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 und 9 VwZG). Hauptzollamt Rosenheim Anschrift: Münchener Str. 51, 83022 Rosenheim Postfachadresse: Postfach 10 03 54, 83003 Rosenheim E-Mail: poststelle.hza-rosenheim@zoll.bund.de		
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.		